

Leipzig, 10. Januar 2025

An die Interessenten im Vergabeverfahren

BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 2

Durchführung der wiederkehrenden Prüfung elektronischer Geräte und Anlagen

Vergabenummer: L-37-2024-00636

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer weiteren eingegangenen Anfrage zu dem oben genannten Vergabeverfahren möchten wir Ihnen hiermit nachfolgende weiterführende Informationen übermitteln:

Sachverhalt 1:

„Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein spielt inzwischen für alle Unternehmen eine immer größere Rolle. Dabei kommen nachhaltigem Arbeiten, Ressourcenschonung und CO2-Neutralität eine starke Bedeutung zu. Ist es unter diesem Aspekt ausreichend die Dokumentation auf unserem online Kundenportal oder einem Datenträger (z. B. USB-Stick) zur Verfügung zu stellen?“

Antwort:

Eine elektronische Zurverfügungstellung der Protokolle ist auch im Sinne der Stadt Leipzig. Die Prüfprotokolle sind der Rechnung für das jeweilige Objekt anzufügen und per E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Leipzig zu versenden. Eine Zurverfügungstellung über ein Kundenportal ist wünschenswert, aber nicht gefordert.

Sachverhalt 2:

„Sie schreiben in der Leistungsbeschreibung für Los 1 - Los 6, dass ‚Die Prüfungen werden durch den AN selbstständig organisiert und durchgeführt. Eine separate Beauftragung durch den AG ist während des Leistungszeitraumes entbehrlich.‘ und im Leistungsverzeichnis für alle Lose schreiben Sie ‚Die Auftragserteilung erfolgt in mehreren Einzelabrufen jährlich



mittels gesonderten Bestellschein der Stadt Leipzig“. Leider widersprechen sich die beiden Aussagen. Von welcher Aussage sollen wir ausgehen?“

Antwort:

Die Prüfungen sollen durch den Auftragnehmer selbstständig organisiert und durchgeführt werden. Eine separate Beauftragung erfolgt nicht. Das Leistungsverzeichnis wurde entsprechend angepasst und steht Ihnen als Version 4 zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass ihm Rahmen der Angebotserstellung ausschließlich die aktualisierte Fassung heranzuziehen ist.

Sachverhalt 3:

„In der Leistungsbeschreibung für Los 1 - Los 6 schreiben Sie, dass das Prüfen der Stromerzeuger nicht Vertragsbestandteil ist. Im Leistungsverzeichnis sind wiederum die Positionen zur Prüfung der Stromerzeuger aufgelistet. Von welcher Aussage sollen wir ausgehen?“

Antwort:

Die Prüfung der Stromerzeuger ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Vergabeunterlagen werden seitens der Vergabestelle dahingehend geändert. Explizit betrifft dies das Dokument „Anlage 1 bis 6_Leistungsbeschreibung Los 1 bis 6_Wachenbereiche 1 bis 6“, Punkt 3 „Vertragsgegenstand und Prüfgrundlage“ sowie Punkt 9 „Fahrzeuge und Betriebsmittel von Dritten“ der jeweiligen Lose. Die Ergänzungen wurden farblich „grün“ hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Leistungsvolumen zu Punkt 9 „Fahrzeuge und Betriebsmittel von Dritten“ zu den Losen 1, 2, 3, 5 und 6 angepasst. Die Anpassungen/Änderungen wurden farblich „grün“ hervorgehoben.

Das Dokument „Anlage 1 bis 6_Leistungsbeschreibung Los 1 bis 6_Wachenbereiche 1 bis 6“ wird in einer aktualisierten Fassung mit dem Dateizusatz „i.d.F. BRS Nr. 2“ erneut zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass ihm Rahmen der Angebotserstellung ausschließlich die aktualisierte Fassung heranzuziehen ist.



Sachverhalt 4:

„Was verstehen Sie unter Inbetriebnahmeprüfungen? Wann kommt diese Position zum Tragen?“

Antwort:

Als Prüfung vor Inbetriebnahme wird die erste Prüfung durch einen Sachverständigen bezeichnet, bevor das Gerät erstmalig in Betrieb genommen bzw. ausgegeben wird. Diese erfolgt zwischen der Anlieferung beim AG und Ausgabe an die jeweiligen Nutzer. Dazu werden die noch nicht in Betrieb genommen Gerätschaften zentral beim AG geprüft. Die Terminvereinbarung zwischen AG und AN erfolgt individuell.

Aufgrund der Änderungen der Vergabeunterlagen wird das Ende der Angebotsfrist auf den **21. Januar 2025, 09:00 Uhr** verlängert.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Änderungen der Vergabeunterlagen ein bereits eingereichtes Angebot zurückzuziehen und ein neues Angebot in der aktuellen Version einzureichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Appenrodt

SB Zentrale Ausschreibungsstelle

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***